



Lebensnähe gGmbH

Konzeption der
Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH)
für psychisch kranke Eltern und ihre Kinder

und

Ambulanten pädagogischen Hilfen zur Erziehung (APH)
Leistungsbereich intensive sozialpädagogische
Einzelbetreuung gem. § 35, 35a
in Verbindung mit §41 SGB VIII (ISPE)

Lebensnähe gGmbH
Allee der Kosmonauten 67/69
12681 Berlin

Tel : 030-5 43 69 82
Fax: 030-54 39 66 30
dr.vahl@lebensnaehe.de
thomsen@lebensnaehe.de
www.lebensnaehe.de

Stand: 12.12.2016

Inhaltsverzeichnis

Träger	3
1. Angebotsbeschreibung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe	4
1.1. Zielgruppe	4
1.2. Ziele	6
1.3. Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen	6
1.3.1. Methoden	7
1.3.2. Drei-Phasen-Modell	9
2. Angebotsbeschreibung zur intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung	10
2.1. Zielgruppe	11
2.2. Ziele	11
2.3. Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen	12
2.3.1. Methoden	13
2.3.2. Drei-Phasen-Modell	15
3. Rahmenbedingungen	16
3.1. Pädagogisches Leitbild	16
3.2. Strukturelle und materielle Rahmenbedingungen	16
3.3. Personelle Ausstattung	17
3.4. Dokumentation	17
3.5. Finanzierung	17
4. Schnittstellen/Kooperation	18
4.1. Schnittstellen	18
4.2. Kooperation	18
4.2.1. Interne Kooperation	18
4.2.2. Externe Kooperation	19
5. Qualitätssicherung	20

Träger

Name:	Lebensnähe gGmbH – Psychosoziale Integration
Gründung:	2005
Gesellschafter:	Lebensnähe e.V. (gegründet 1991)
Geschäftsführer:	Dr. Detlef Vahl
Geschäftsstelle:	Allee der Kosmonauten 69, 12681 Berlin Tel./Fax: 0 30 -5 43 69 82 / 0 30 -54 39 66 30
E-Mail:	ggmbh@lebensnaehe.de
Internet:	www.lebensnaehe.de
Spitzenverband:	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.

1. Angebotsbeschreibung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine ambulante Hilfeform im Rahmen von Hilfen zur Erziehung gem. § 27 i. V. mit § 31 SGB VIII, die Familien in ihrem jeweiligen Lebensumfeld unterstützt.

Auf der Grundlage des systemischen Grundansatzes, sind die SPFH auf die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern als Teil der partizipativen Stärkung aller Beteiligten gerichtet.

Die konkrete Ausgestaltung der Hilfe basiert auf den Aufträgen des Jugendamtes und den festgeschriebenen Zielen. Die prozesshafte Entwicklung der Zusammenarbeit von Familie und Fachkraft ist hier von entscheidender Bedeutung.

Die Hilfeebringung erfolgt überwiegend aufsuchend (Geh-Struktur) im konkreten Sozialraum der Familie (Wohnung usw.). Entsprechend der Ziele und Teilhabebestrebungen kann und soll das erweiterte sozialräumliche Angebot, einschließlich von Räumlichkeiten des Leistungserbringers, für die ambulante Hilfen genutzt werden.

Das Angebot kann zur Entwicklung von modellhaften Betreuungsstrukturen herangezogen werden und soll die praxisnahe Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Sozialamt unterstützen.

Aus diesem Grund ist immer die subsidiäre Betrachtung der gesamten Hilfeangebote in der Familie vorzunehmen. Dabei darf es nicht zur Unterversorgung, aber auch nicht zur Dopplung von Angebotsstrukturen kommen. Beides würde die Zielgruppe überfordern und Partizipation erschweren.

1.1. Zielgruppe

Das Leistungsangebot der Sozialpädagogischen Familienhilfe richtet sich (entsprechend des Schwerpunktes des Leistungserbringers Lebensnähe gGmbH) an Familien, bei denen mindestens ein Familienmitglied eine seelische Behinderung hat oder davon bedroht ist und gleichzeitig nach SGB XII Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht. Aufgrund ihrer psychischen Erkrankung sind beide oder ein Elternteil in ihrer Erziehungskompetenz eingeschränkt. Es ist ihnen zum Teil temporär nicht möglich, ihre Potentiale zu entfalten. Gleichzeitig stehen die Kinder, die durch die psychische Erkrankung ihrer Eltern in ihrer Entwicklung gefährdet bzw. bedroht sind, im Focus.

Aufgrund ihrer besonderen Lebenslage bedürfen diese Familien (Kernfamilien, Stieffamilien und Ein-Eltern-Familien) bei der Bewältigung ihres Alltages, insbesondere bei der Erziehung ihrer Kinder, umfassende Hilfe. Dabei soll das gesamte Familiensystem in die Hilfe mit einbezogen werden.

Die Hilfe gliedert sich in drei Bereiche mit verschiedenen Schwerpunkten:

1. Familien, die selbständig Unterstützung beim Jugendamt suchen bzw. auf Empfehlung von Fachkräften, Bekannten oder Freunden handeln, werden im Leistungsbereich eingegliedert. Dabei stehen der Wunsch und der Wille der Erziehungsberechtigten im Mittelpunkt.
2. Wenn die Frage geklärt werden muss, ob das Wohl der in der Familie lebenden Kinder garantiert ist, befinden wir uns im Graubereich. Hierbei wird die aktuelle und perspektivische Lebenssituation der Familie eingeschätzt. In der Hilfeplanung werden konkrete Aufgaben in diesem Bereich an die Familie formuliert. Bei der Zielerreichung erhalten die Familien Unterstützung durch die Fachkräfte.
3. Im Gefährdungsbereich steht die Beendigung der vorhandenen Kindeswohlgefährdung im Vordergrund. Im Rahmen des Zwangskontextes kontrolliert die Fachkraft die Umsetzung der an die Erziehungsberechtigten erfolgten Auflagen. Auch hier stehen die Fachkräfte den Familien unterstützend zur Seite.

Eine mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit, unzureichende Problemeinsicht und fehlende Ressourcen, um das Selbsthilfepotential zu mobilisieren, damit das Wohl der Kinder gesichert ist, sowie akute Sucht bei starken, illegalen Substanzmissbrauch sind Ausschlusskriterien zur Durchführung einer Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Im Einzelfall muss der Ausschluss zeitweilig begrenzt werden, um die Elterneigenschaft und die Mobilisierung der notwendigen Ressourcen immer wieder zu ermöglichen.

Grundlage ist für die Betroffenen, sowohl ein intaktes Familienleben als auch eine entsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach Gesichtspunkten der Integration und Inklusion zu erreichen bzw. zu sichern.

1.2. Ziele

Ziel der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist es, die familiären Bindungen zu erhalten und die Familienmitglieder zu befähigen, wieder einen gelingenden Alltag gestalten und leben zu können.

Ziele der Hilfe sind:

- frühzeitige Unterstützung, da für die Kinder ein hohes Risiko besteht, selbst Auffälligkeiten zu entwickeln, psychosomatisch und psychisch zu erkranken,
- Ermutigung der Eltern, Hilfe rechtzeitig zuzulassen und einzufordern,
- Familien zu stärken und zu motivieren, eigene Ressourcen und die des unmittelbaren Umfeldes zu nutzen,
- zu eigenen Lösungen anregen nach dem Motto: Hilfe zur Selbsthilfe,
- alternative Handlungsmöglichkeiten für Krisensituationen zu erlernen und umzusetzen,
- Erziehungskompetenz zu stärken,
- Sensibilisierung der Eltern für die Situation ihrer Kinder, dauerhaft ein Leben außerhalb von stationären Hilfen aufzubauen und zu erhalten,
- sollte aus Kinderschutzgründen eine ambulante Hilfe nicht ausreichend sein, so ist der Übergangsprozess in eine stationäre Unterbringung zu begleiten,
- so wird auch der Rückführungsprozess unterstützt.

1.3. Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen

Die Sozialpädagogische Familienhilfe orientiert sich am individuellen Bedarf und den Ressourcen der Familie.

Dabei ist sie auf die Mitarbeit und den Veränderungswillen der Familie angewiesen. Eine vertrauensvolle und angstfreie Zusammenarbeit mit der Fachkraft der sozialpädagogischen Familienhilfe ist die Basis für die freiwillige Inanspruchnahme dieser Hilfeform.

Die Sorgeberechtigten werden durch modellhaftes Verhalten und Beratung in Erziehungsfragen seitens der Fachkraft unterstützt.

Die Angebote der SPFH richten sich nach den in der Hilfeplanung getroffenen Entwicklungszielen.

1.3.1. Methoden

Die Sozialpädagogische Familienhilfe bedient sich verschiedener Arbeitsmethoden:

- beratende Gespräche in Form von Einzel-, Paar- und Familiengespräche,
- modellhaftes Handeln,
- systemische Beratung,
- Trainingsprogramm STEPPS,
- praktische Hilfen,
- pädagogische Arbeit mit Eltern und Kindern.

Diese werden im Arbeitsprozess der sozialpädagogischen Familienhilfe mit folgenden Inhalten umgesetzt:

Hilfestellung bei Erziehungsaufgaben:

- beratende Gespräche, um das Erziehungsgeschehen in der Familie zu unterstützen,
- modellhaftes Verhalten und Handeln in speziellen Erziehungssituationen,
- beratende Gespräche zu Erziehungsstil,
- Entwicklung und Stärkung der Erziehungskompetenz,
- Förderung und Entwicklung von angemessenen Kommunikationsstrukturen in den Familien,
- Einführung von festen Ritualen,
- Hilfestellung zu gemeinsamen Aktivitäten mit Eltern und Kind,
- Förderung des gemeinsamen Spielens zwischen Eltern und Kind,
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Umgangsregeln,
- Verantwortung der elterlichen Sorge und Aufgaben,
- Familienanamnese,
- Rollenklärung innerhalb des Familiensystems,
- Genogrammarbeit,
- Resilienzförderung beim Kind und Eltern,
- beratende Gespräche zur altersgerechten Entwicklung des Kindes,
- Unterstützung der Eltern bei Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Kita/Schule/SPZ/KEH/KJGD),
- familiäre Ressourcen stärken,
- Nah- und Fernziele mit Kindseltern erarbeiten,
- Entwicklung des familiären Selbsthilfepotentials.

Bewältigung von Alltagsaufgaben:

- Hilfe bei der Strukturierung des Alltages und bei dessen praktischer Umsetzung,
- Erstellung von Tages- und Wochenplänen,
- Beratung und Unterstützung bei der Versorgung der Kinder,
- Stärkung der Zuverlässigkeit bei Terminwahrnehmungen,
- Begleitung zu Kinderärzten (Einhaltung der U-Untersuchungen),
- Hilfestellungen zur Haushaltsführung,
- Aufbau von Kontakten zu Ämtern und Institutionen,
- Stärkung der elterlichen Selbsthilfe.

Bearbeitung von Konflikten und Krisen:

- Krisenbewältigung durch zeitnahe Klärung der aktuellen Situation,
- Entwicklung eines Kriseninterventionsplans (bspw. Erstellen eines Notfallkoffers),
- Erlernen gewaltfreier Konfliktbewältigungsstrategien,
- Unterstützung beim Finden von Lösungswegen,
- Entwicklung von Strategien im Umgang mit belastenden Phasen (Inanspruchnahme von Fremdhilfe).

Abwehr von Gefährdungssituationen:

- Installation von notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung,
- bei Gefährdungsmomenten Nutzung von internen Kinderschutzbogen; bei wiederholten Gefährdungsmomenten Anwendung des Kinderschutzbogens des Jugendamtes einschließlich Einberufung einer außerordentlichen Helferkonferenz,
- Stabilisierung der Erziehungsbedingungen durch klar strukturierte und überprüfbare ambulante Arbeit mit den Eltern.

Anbindung der Familie an den Sozialraum:

- Begleitung der Familie zu sozialen Diensten und Einrichtungen,
- Wahrnehmung von Freizeitangeboten,
- Anbindung an Gruppenangebote,
- Einbindung in das soziale Umfeld (Nachbarschaft).

Kooperation

- Zusammenarbeit mit Jugendamt, RSD
- Zusammenarbeit mit Eingliederungshilfe SGB XII (Sozialamt),
- Hilfeplanung mit dem gesamten Helfersystem, welches in der Familie installiert ist.

1.3.2. Drei-Phasen-Modell

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erfolgt die erste Hilfeplanung mit konkreter Benennung der Ziele und der Umsetzungsschritte (mit Ermittlung des Betreuungsumfangs in Stunden/Woche). Daraus ergibt sich die Arbeit mit der Familie, die in der Regel in drei Phasen verläuft:

Kennenlernphase (Dauer: bis 6 Wochen)

Gemeinsam mit der Familie wird ein umfassendes Bild über vorhandene Ressourcen, derzeitige Problemlagen und bisherige Lösungsmuster erarbeitet. Es findet eine erste Helferkonferenz mit allen Beteiligten statt, in denen die Richtungsziele besprochen und bei Bedarf modifiziert werden.

Es ist zu prüfen, ob erzieherische Kompetenzen und Alltagskompetenzen den Verbleib des Kindes langfristig in der Familie möglich machen und die Verantwortung zum Wohle des Kindes wahrgenommen werden kann.

Es werden Grundregeln zum Umgang miteinander festgelegt und Verbindlichkeiten in Bezug auf die Wahrnehmung von Terminen vereinbart.

Arbeitsphase (Dauer: offen; abhängig von der Hilfeplanung)

In der Phase der Betreuung und Begleitung der Familie wird gemeinsam an der Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele gearbeitet. Dabei sind bestimmte gewachsene familiäre Beziehungsmuster und -strukturen zu erkennen, zu nutzen und, wenn notwendig, verändern zu helfen.

Einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit bildet die gemeinsame Reflexion mit der Familie über die jeweilige Situation und daraus folgend die Zieldefinition.

Die erarbeiteten Ziele werden in bedarfsgerechte Handlungsschritte transformiert, eingeübt und umgesetzt.

Ein Notfallplan für Krisensituationen wird gemeinsam erarbeitet.

Ablösephase (Dauer: 6 Monate)

In dieser Phase sollen die erreichten Ziele stabilisiert werden.

Der Betreuungsumfang wird dabei reduziert, die Familie ist weitestgehend in der Lage, trotz psychischer Erkrankung der Elternteile, ihr Alltagsleben selbständig zu organisieren.

Ein gemeinsames Abschlussgespräch mit Familie, Jugendamt und Sozialpädagogischer Familienhilfe beendet die Hilfe. Auch bei Abbrüchen oder unplanmäßigen Beendigungen im Konsens ist eine abschließende Hilfekonferenz verbindlich.

2. Angebotsbeschreibung zur intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISPE) ist eine Hilfeform im Rahmen Hilfen zur Erziehung gem. § 41 in Verbindung mit §§ 35,35a SGB VIII für junge Volljährige zwischen 18 und 21 Jahren. In Einzelfällen können nach §27 i. V. mit §§ 35,35a SGB VIII auch Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren betreut werden. Diese Hilfe bezieht sich grundsätzlich auf den Menschen als Ganzes.

Auf der Grundlage des systemischen auf Partizipation beruhenden Grundansatzes, sind die ISPE auf die Stärkung der Ressourcen des Jugendlichen gerichtet.

Die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISPE) richtet sich an junge Menschen, die häufig unter stark belastenden Lebensbedingungen aufgewachsen sind. Ökonomische und emotionale Unterversorgung, Vernachlässigung, Perspektivlosigkeit, Vereinsamung, vermehrte Beziehungsabbrüche bis hin zu Gewalt und Missbrauchserfahrungen stehen einer positiven Entwicklung des jungen Heranwachsenden entgegen.

Dieses Angebot soll insbesondere die Schnittstelle von der Jugendhilfe in die Betreuungsziele der Eingliederungshilfe verstärken. Der möglichst nahtlose Übergang von einem Hilfesystem in das Andere soll für diejenigen, bei denen der Bedarf vorhanden ist, ermöglicht werden.

Die konkrete Ausgestaltung der Hilfe basiert auf den Aufträgen des Jugendamtes und den festgeschriebenen Zielen. Die prozesshafte Entwicklung der Zusammenarbeit von Jugendlichen und Fachkraft ist hier von entscheidender Bedeutung.

Die Hilfeerbringung erfolgt überwiegend aufsuchend im konkreten Sozialraum des Jugendlichen (Wohnung usw.). Entsprechend der Ziele und Teilhabebestrebungen des Klienten kann und soll das erweiterte sozialräumliche Angebot, einschließlich von Räumlichkeiten des Leistungserbringers, für die ambulante Hilfen genutzt werden.

Die ISPE hat überwiegend eine Geh- Struktur, die Fachkräfte suchen den jungen Menschen in seinem Lebensumfeld auf.

Das Angebot kann zur Entwicklung von modellhaften Betreuungsstrukturen herangezogen werden und soll die praxisnahe Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Sozialamt unterstützen.

Aus diesem Grund ist immer die subsidiäre Betrachtung der gesamten Hilfeangebote für den Jugendlichen vorzunehmen. Dabei darf es nicht zur Unterversorgung, aber auch nicht zur Dopplung von Angebotsstrukturen kommen. Beides würde die Zielgruppe überfordern und Partizipation erschweren.

2.1. Zielgruppe

Die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (nach §35,35 a in Verbindung mit §41 SGB VIII) bezieht sich in unserem Angebot überwiegend auf junge Erwachsene im Alter von 18 bis 21 Jahren. Im Einzelfall werden auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren durch unsere Fachkräfte betreut.

Das Angebot eignet sich als aufsuchende Hilfe für Jugendliche und junge Volljährige, die sich allen anderen Hilfeangeboten entziehen oder nach längeren stationären Unterbringungszeiträumen außerhalb der eigenen Familie durch intensive Hilfestellung zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung geführt werden sollen.

Ebenso wendet es sich an junge Volljährige, die sich in besonders gefährdenden Lebenssituationen befinden, wie z.B. fehlende schulische/ berufliche Bezüge, Bedrohung von Delinquenz, Drogenmissbrauch.

Häufig bestehen keine Integrationsmöglichkeiten in der eigenen Familie, weil entweder längere Aufenthalte in stationären Einrichtungen bzw. in Pflegefamilien vorausgegangen sind oder langfristige Konflikte in der Familie stattgefunden haben.

2.2. Ziele

Ziele der Leistungen sind die soziale Integration des jungen Menschen und die Befähigung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, durch:

- Organisation und Stärkung des Selbsthilfepotenzials des jungen Menschen,
- Überwindung der persönlichen und sozialen Schwierigkeiten,
- Aufbau und Stärkung der personalen und sozialen Kompetenz,
- Aufbau und Verbesserung der Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten bzw. einer Arbeitsmöglichkeit,
- Verselbstständigung in allen Alltagsbereichen.

2.3. Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen

Die ISPE orientiert sich am individuellen Bedarf und den Ressourcen des jungen Menschen.

Die Betreuung ist ortsunabhängig. Dabei wird der zu Betreuende an den Orten aufgesucht, wo er sich hauptsächlich aufhält (z.B. auf der Straße, bei Freunden/ Bekannten, Institutionen). Gleichzeitig wird der Fokus auf zentrale Begegnungsorte / Anlaufstellen gelegt, um ein Ankommen bzw. Halten in der Hilfestruktur so niederschwellig wie notwendig zu ermöglichen (siehe interne Kooperation 4.2.1).

Die Motivation und der Veränderungswille des Heranwachsenden sind wünschenswert, liegen jedoch nicht immer vor. Eine vertrauensvolle und angstfreie Zusammenarbeit mit der Fachkraft ISPE ist die Basis für die Inanspruchnahme dieser Hilfeform. Dabei spielt eine kontinuierliche Motivation und das Aufzeigen neuer Perspektiven in der pädagogischen Arbeit eine große Rolle. Der Betreute wird durch modellhaftes Verhalten und Beratung seitens der Fachkraft unterstützt.

Die individuellen Ziele der Jugendlichen und jungen Volljährigen werden im Hilfeplan festgehalten und während des Hilfeverfahrens regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

2.3.1. Methoden

Die ISPE bedient sich verschiedener Arbeitsmethoden:

- beratende Gespräche in Form von Einzel- und Familiengespräche,
- modellhaftes Handeln,
- systemische Beratung,
- Trainingsprogramm STEPPS,
- praktische Hilfen,
- aufsuchende Hilfe,
- pädagogische Arbeit mit dem jungen Menschen.

Diese werden im Arbeitsprozess der ISPE mit folgenden Inhalten umgesetzt:

pädagogische Unterstützung:

- modellhaftes Verhalten und Handeln in speziellen Alltagssituationen,
- entlastende Beratungsgespräche,
- Entwicklung und Stärkung der Eigenverantwortung,
- Förderung und Entwicklung von angemessenen Kommunikationsstrukturen,
- Unterstützung im Umgang mit der eigenen Familie,
- Einführung von festen Ritualen,
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Umgangsregeln,
- Familienanamnese,
- Rollenklärung innerhalb des Familiensystems,
- Genogrammarbeit,
- Biografiearbeit,
- Beziehungsarbeit,
- Resilienzförderung beim jungen Menschen,
- Unterstützung des Jugendlichen/ jungen Erwachsenen bei Zusammenarbeit mit anderen Institutionen,
- eigene Ressourcen stärken,
- Nah- und Fernziele erarbeiten,
- Entwicklung des Selbsthilfepotentials.

Bewältigung von Alltagsaufgaben:

- Hilfe bei der Strukturierung des Alltages und bei dessen praktischer Umsetzung,
- Erstellung von Tages- und Wochenplänen,
- Beratung und Unterstützung bei der eigenen Versorgung,
- Stärkung der Zuverlässigkeit bei Terminwahrnehmungen,
- Unterstützung bei finanziellen Angelegenheiten, (Ausgabensteuerung, Schuldnerberatung)
- Hilfestellung und Unterstützung beim Finden eines geeigneten Wohnumfeldes,
- Unterstützung bei medizinischer Versorgung,
- Aufbau von Kontakten zu Ämtern und Institutionen,
- Stärkung der eigenen Selbsthilfe,
- Abklärung der vorhandenen Bildungsressourcen,
- schrittweise Heranführung an Schulanbindung,
- Abklärung beruflicher Interessen,
- schrittweise Heranführung an Ausbildung/Beruf; Unterstützung bei Erprobungsmaßnahmen.

Bearbeitung von Konflikten und Krisen:

- Krisenbewältigung durch zeitnahe Klärung der aktuellen Situation,
- Entwicklung eines Kriseninterventionsplans,
- Erlernen gewaltfreier Konfliktbewältigungsstrategien,
- Unterstützung beim Finden von Lösungswegen,
- Entwicklung von Strategien im Umgang mit belastenden Phasen (Inanspruchnahme von Fremdhilfe)

Anbindung an den Sozialraum:

- Begleitung zu sozialen Diensten und Einrichtungen,
- Wahrnehmung von Freizeitangeboten,
- Anbindung an Gruppenangebote,
- Einbindung in soziale Umfeld (Nachbarschaft).

Kooperation

- Zusammenarbeit mit Jugendamt,
- Zusammenarbeit mit Eingliederungshilfe SGB XII,
- Hilfeplanung mit dem gesamten Helfersystem.

2.3.2. Drei-Phasen-Modell

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erfolgt die erste Hilfeplanung mit konkreter Benennung der Ziele und der Umsetzungsschritte (mit Ermittlung des Betreuungsumfangs in Stunden/Woche). Daraus ergibt sich die Arbeit mit dem jungen Menschen, die in der Regel in drei Phasen verläuft:

Anamnesephase

Gemeinsam mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen wird ein umfassendes Bild über vorhandene Ressourcen, derzeitige Problemlagen und bisherige Lösungsmuster erarbeitet. Es werden biografische Themen erarbeitet und Zielvereinbarungen geschlossen.

Im Rahmen der Beziehungsarbeit wird eine angstfreie und vertrauensvolle Zusammenarbeit angestrebt. Es werden Grundregeln zum Umgang miteinander festgelegt und Verbindlichkeiten in Bezug auf die Wahrnehmung von Terminen vereinbart.

In der Anamnesephase findet die erste gemeinsame Helferkonferenz statt. Dort werden die Richtungsziele besprochen und bei Bedarf modifiziert.

Arbeitsphase

In der Phase der Betreuung und Begleitung wird gemeinsam an der Erreichung der, im Hilfeplan festgelegten, Ziele gearbeitet. Dabei sind bestimmte gewachsene Verhaltens- und Beziehungsmuster zu erkennen, zu nutzen und, wenn notwendig, verändern zu helfen.

Einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit bildet die gemeinsame Reflexion mit dem zu Betreuenden über die jeweilige Situation und daraus folgend die Zieldefinition.

Die erarbeiteten Ziele werden in bedarfsgerechte Handlungsschritte transformiert, eingeübt und umgesetzt.

Ein Notfallplan für Krisensituationen wird gemeinsam erarbeitet.

Ablösephase

In dieser Phase sollen die erreichten Ziele stabilisiert werden.

Der Betreuungsumfang wird dabei reduziert, der junge Mensch ist weitestgehend in der Lage, sein Alltagsleben selbständig zu organisieren.

Ein gemeinsames Abschlussgespräch mit dem jungen Menschen, Jugendamt und Fachkraft der sozialpädagogischen Einzelbetreuung beendet die Hilfe. Auch bei Abbrüchen oder unplanmäßigen Beendigungen im Konsens ist eine abschließende Hilfskonferenz verbindlich.

Bei Notwendigkeit wird der weitere Hilfebedarf mit dem zu Betreuenden gemeinsam formuliert, beantragt und in einer Hilfskonferenz mit allen Beteiligten besprochen, dies schließt auch eine mögliche Überleitung in SGB XII mit ein.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Pädagogisches Leitbild

Im Sinne unseres humanistischen Menschenbildes sind wir kreative und engagierte Partner und Berater.

Mit Menschen, die unsere Angebote in Anspruch nehmen, entwickeln wir gemeinsam an deren Bedürfnissen und Wünschen orientierte Lösungen. Wir arbeiten mit und für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen und leisten Hilfe zur Selbsthilfe.

Dabei lassen wir uns von einer systemisch-lösungsorientierten Grundhaltung leiten. Wir sehen die Familien als „Experten in eigener Sache“ und begegnen ihnen respektvoll wertschätzend und Partizipation ermöglichend. Jeder Hilfeprozess ist immer auch ein gemeinsamer Lernprozess.

Ziel unserer Arbeit ist die Förderung der Zufriedenheit unserer Nutzer und Mitarbeiter durch selbstbestimmtes Leben und Handeln sowie soziales Miteinander.

Die konsequente Entwicklung sozialraumorientierter Angebote für Familien sowie einer vorrangig ambulanten Versorgung ist Basis dieser Zielstellung.

Zur Verwirklichung unserer Ziele setzen wir auf einen nachhaltigen Umgang mit personellen, ökonomischen und ökologischen Ressourcen.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht die Familie in ihrer Lebenswelt.

Mit therapeutischen und pädagogischen Angeboten, die auf einer hohen Fachlichkeit und Professionalität beruhen, sichern und verbessern wir die Lebensqualität unserer Familien.

Unsere Leitlinien werden dabei permanent angepasst.

3.2. Strukturelle und materielle Rahmenbedingungen

Angemessene Ausstattung mit Büro- und Funktionsräumen (für Teamarbeit, Gespräche, Gruppenangebote) mit den entsprechend notwendigen Arbeitsmitteln für Verwaltung und sozialpädagogische Fachkräfte (Kopierer, Telefon, Fax, PC, Internetzugang etc.) sowie mit Haushaltsmitteln für die pädagogische Arbeit (Handgeld, Materialbedarf, Gruppenarbeit etc.).

3.3. Personelle Ausstattung

Eingesetzt werden ausgebildete pädagogische Fachkräfte, SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen, HeilpädagogInnen bzw. Psychologen mit Fach- bzw. Hochschulabschlüssen (Dipl., BA, Master, usw.) in entsprechenden Anstellungsverhältnissen:

- Anstellungsverhältnis und Bezugsbetreuung korrespondieren miteinander, um von der Dauer einzelner Fallbegleitungen unabhängig die Zielerreichung und Qualitätssicherung zu garantieren.
- Zusatzqualifikationen bzw. zielgerichtete Weiterbildung, Supervision usw. dienen der Stärkung des eingesetzten Personales.
- mit kollegialer Einbindung in ein Team, die der Reflexion der eigenen Arbeit und Rolle, der gegenseitigen Beratung, der Entwicklung gemeinsamer Gruppenangebote und generell der methodischen und konzeptionellen Weiterentwicklung dient.

Des Weiteren werden Stellen für Fachberatung, Koordination, Leitung und Verwaltung vorgehalten.

3.4. Dokumentation

Um einen Hilfeprozess nachvollziehbar zu machen sowie Ziele und Vereinbarungen zu überprüfen ist eine zeitnahe und regelmäßige Dokumentation notwendig. Sie dient als Grundlage zum Verfassen von Berichten oder Stellungnahmen. Der aktuelle Entwicklungsplan wird zwei Wochen vor der anstehenden Helferkonferenz an den zuständigen Sozialarbeiter des Jugendamts übermittelt.

Die Dokumentation von Hilfeprozessen schafft Transparenz der erbrachten Leistung gegenüber dem Auftraggeber.

Im Umgang mit Dokumentationen ist darauf zu achten, dass der Datenschutz gewahrt wird. Alle Informationen der Familien bzw. der jungen Menschen werden diskret behandelt und unter Verschluss aufbewahrt.

3.5. Finanzierung

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt in Form von Fachleistungsstunden.

Der zeitliche Umfang wird in jedem Einzelfall individuell ermittelt und im Hilfeplan vereinbart und festgeschrieben.

In der Anzahl der Fachleistungsstunden wird der Umfang der direkten fallbezogenen Arbeit verbindlich festgelegt.

Erforderliche Änderungen werden jeweils in einem Hilfeplangespräch mit den Beteiligten besprochen.

4. Schnittstellen/ Kooperation

4.1. Schnittstellen

Das Angebot von Lebensnähe gGmbH bedient die für Klienten wichtige Schnittstelle zwischen den Leistungen des SGB VIII und des SGB XII. Der Fokus liegt in der Fallbearbeitung aus einer Hand, um bei Notwendigkeit den Übergang in die Eingliederungshilfe sicher zu stellen.

4.2. Kooperation

Der Träger ist durch die Einbindung in die Strukturen des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf ein zuverlässiger Partner im Versorgungsnetzwerk.

4.2.1. Interne Kooperation

Zusammenarbeit mit MitarbeiterInnen anderer Projekte unseres Trägers in Abhängigkeit der besonderen Bedingungen und Bedürfnisse der jeweiligen Familie bzw. des jeweiligen jungen Menschen:

- mit dem Wohnverbund im Rahmen der Schnittstellengestaltung zum SGB XII,
- mit der KBS „Das Ufer“
(feste Wochenangebote, aber auch Wochenend- und Feiertagsangebote)
- mit der Tagesstätte „Parabel“,
- mit dem Zuverdienst.

4.2.2. Externe Kooperation

Die Lebensnähe gGmbH ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie im Verein für Psychiatrie und seelische Gesundheit in Berlin e.V. und im Verein Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

Die Zusammenarbeit mit dem Berliner Krisendienst hat sich bewährt und wird im Falle einer Krise, die nicht intern bewältigt werden kann, in Anspruch genommen.

Wichtige externe Kooperationspartner:

- Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern,
- Zusammenarbeit mit dem KJPD,
- Kontakte zu behandelnden Nervenärzten der Klienten sowie zum stationären/tagesstationären Behandlungsbereich sowie zur Institutsambulanz (PIA-Vivantes Klinikum),
- Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Betreuern,
- Zusammenarbeit mit ProFam,
- Zusammenarbeit mit der Jugend- und Drogenberatungsstelle Vista gGmbH,
- Zusammenarbeit mit der Suchtberatungsstelle und der Selbsthilfekontaktstelle (Wuhletal - Psychosoziales Zentrum gGmbH),
- Zusammenarbeit mit dem JobCenter/ Jugendberufsagentur
- Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen/freien Trägern der Jugendhilfe,
- Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen und Ausbildungseinrichtungen,
- Zusammenarbeit mit Polizei/Justiz, u. a.

Weitere Kooperationen ergeben sich im Zuge der Umsetzung der individuellen Hilfepläne mit dem Regionaldienst des Jugendamtes und den anderen Abteilungen des Bezirksamtes sowie involvierten Ämtern und Behörden.

Die Lebensnähe gGmbH nimmt weiterhin aktiv und regelmäßig an folgenden Gremien teil:

- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Marzahn-Hellersdorf (PSAG),
- Allgemeinpsychiatrischer Verbund (ApV)/ Suchtverbund Marzahn-Hellersdorf,
- AG Arbeit,
- Psychiatriebeirat Marzahn-Hellersdorf u.a.

5. Qualitätssicherung

Ziel aller Maßnahmen und Verfahren zur Qualitätssicherung ist die Einhaltung der in der Konzeption sowie in der Leistungsbeschreibung festgelegten Qualitätsstandards.

Die Lebensnähe gGmbH hat ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt und wendet dieses erfolgreich an. Die Zertifizierung erfolgte im Oktober 2008 durch die TÜV-Süd Management Service GmbH. Durch ein Audit im Juli 2016 wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der ISO 9001:2008 weiterhin erfüllt sind.

Um einen ständigen Verbesserungsprozess zu gewährleisten, werden jährlich fortzuschreibende Qualitätsziele in Bezug auf unsere Dienstleistung formuliert und bewertet.

Ein wichtiger Teil unseres Qualitätsmanagements ist die Entwicklung von Grundsätzen und Standards zur Gewaltprävention und zum Schutz vor sexuellen Übergriffen in Verbindung mit konkreten Handlungsanweisungen.

Der Hilfeplan ist das Standardinstrument zur Bemessung des Bedarfes sowie zur regelmäßigen Kontrolle der Zielplanung und der Leistungserbringung.

Im Rahmen des Qualitätsmanagement gibt es für die Familien, für die jungen Menschen, deren Angehörigen und gesetzlichen Vertretern verschiedene Möglichkeiten der Rückmeldung von Kritik und Lob:

- direkte Ansprache gegenüber Mitarbeitern,
- Formular „Meinungsbarometer“,
- Beschwerdeblatt,
- Kundenbefragung.

Diese werden in dem Team ausgewertet und Anregungen werden im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses aufgenommen.

Jährlich werden Kundenbefragungen mit dem Ziel der Erhöhung der Kundenzufriedenheit durchgeführt. Rückmeldungen von den Familien bzw. von den jungen Menschen werden mit Hilfe des „Meinungsbarometers“ erfasst, ausgewertet und bearbeitet.

Teambesprechungen, Qualitätszirkel, Arbeitsgruppen und externe Supervisionen sowie Aus-, Fort-, und Weiterbildung kennzeichnen die Qualität der Arbeit.

Berlin, 15. Dezember 2016

Dr. D. Vahl
Geschäftsführer

A. Thomsen
BL Wohnverbund

S. Oertel
BL Wohnverbund